

Lizenzantrag – Tägliche Musikbenutzung

Bitte füllen Sie dieses Dokument aus und senden Sie es mindestens 5 Tage vor Beginn der Musikbenutzung per E-Mail oder Post an Unisono. Sie müssen nur ein Formular pro Betriebsart ausfüllen. Oder machen Sie sich das Leben leichter und machen Sie Ihre Meldung online bei Unisono.be.

Informationen zur Identifizierung

1. Kontaktdaten des Ansprechpartners

Name: Vorname: Herr / Frau
E-Mail-Adresse:
Telefon: Handy:
Kann die Rechnung an die E-Mail Adresse des Ansprechpartners gesendet werden? ja / nein
Wenn Sie nein angekreuzt haben, geben Sie bitte hier die E-Mail-Adresse für die Rechnungsstellung an:
.....

2. Kontaktdaten der Organisation

Firmennummer: Mehrwertsteuerpflichtig? ja / nein
Firmenname:
Rechtsform: AG , PG , Gen , VoG , OHG , KG Sonstiges:
Straße: Nr.: Postfach:
Postleitzahl: Gemeinde:
Kann die Rechnung an die Adresse des Hauptsitzes geschickt werden? ja / nein
Wenn Sie nein angekreuzt haben, geben Sie bitte hier eine Korrespondenzadresse an:
Firmenname: Name des Ansprechpartners:
Straße: Nr.: Postfach:
Postleitzahl: Gemeinde:

Informationen zum Geschäft/Betrieb

Name des Geschäfts: Sektor/Kategorie und Typ von Geschäft (1):
Sektor/Kategorie: Typ von Geschäft:
Straße: Nr.: Postfach:
Postleitzahl: Gemeinde:
Startdatum der Musiknutzung:
Permanente (oder innere) Oberfläche (2): m² Gelegentliche Oberfläche (2): m²
Terrassenfläche (oder Außenfläche) (2): m²

Öffnungstage: Montag , Dienstag , Mittwoch , Donnerstag , Freitag , Samstag , Sonntag , alle Tage
Ist der Betrieb während mindestens drei aufeinander folgenden Monaten im Jahr geschlossen? ja nein
Falls ja, geben Sie bitte die Monate der Schließung an:
Januar , Februar , März , April , Mai , Juni , Juli , August , September , Oktober , November ,
Dezember

Musikquelle (3): Quelle 1: Quelle 2: Quelle 3:
Wenn Sie "Musikanlage mit Abonnement/Internet" angegeben haben, geben Sie bitte auch die Art der Anlage an:
Download , Streaming , CD , Kombination , Webradio und die Marke der verwendeten Anlage:
Art der Musik: klassisch , nicht-klassisch
Anzahl der audiovisuellen Geräte:
Zahlungsmodalität (4) : jährlich , vierteljährlich , halbjährlich

Sektorspezifische Fragen

Spezifische Fragen für die Gastgewerbebetriebe:

Gibt es mindestens eine Party pro Monat in Ihrem Betrieb? ja nein

Gibt es mindestens eine Party pro Woche in Ihrem Betrieb? ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte den Preis des beliebtesten Getränks an: €

Gibt es eine Eintrittsgebühr für die Anlage? ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte den Preis für ein Getränk und den Eintrittspreis pro Tag an:

Eintrittspreis Tag 1: € Preis des Getränks Tag 1: €

Eintrittspreis Tag 2: € Preis des Getränks Tag 2: €

Eintrittspreis Tag 3: € Preis des Getränks Tag 3: €

Für Diskotheken und Tanzcafés: bitte geben Sie das Musikgenre an:

Pop/Dance/Hits , Oldies-Volksmusik , Dance-House-Techno , Urban , Rock-Punk-Metal , Sonstiges:

Anzahl der zusätzlichen Öffnungstage pro Jahr außerhalb der geplanten Öffnungstage:

Spezifische Fragen für Gewerbebetriebe/Friseur- und Kosmetiksalons (5):

Gibt es einen Gastgewerbebetrieb am gleichen Standort? ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte die Fläche an: m²

Für Friseur- und Kosmetiksalons: handwerklicher Salon Berufssalon

Spezifische Fragen für Beherbergungsbetriebe:

Sternekennzeichnung: Anzahl Zimmer: Anzahl Zimmer mit Fernseher:

Anzahl Zimmer mit Pay-TV:

Musik im Frühstücksraum? ja nein

Spezifische Fragen für Mehrzweckräume (6):

Name des Mehrzweckraums: Fläche: m²

Typ: Basistarif (ohne Getränke) für sozio-kulturelle Aktivitäten mit Getränken mit Tanz

Spezifische Fragen für den Sportsektor (7):

Was ist das Niveau des Sportvereins? National Unterhalb der nationalen Ebene

Kapazität der Halle oder des Stadions? Plätze

Gibt es einen Gastgewerbebetrieb am gleichen Standort? ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte die Fläche an: m²

Gibt es noch andere Bereiche mit Gastgewerbebetrieben? ja nein

Spezifische Fragen für den Schaustellersektor:

Geht es um einen Schaustellerstand, der Snacks und/oder Getränke verkauft? ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte die Fläche an: m²

Gibt es eine Möglichkeit, vor Ort zu konsumieren? ja nein

Mitglied eines Schaustellervereins? ja nein Wenn ja, geben Sie bitte den Namen des Vereins an:

Spezifische Fragen für Kinos:

Anzahl Sitzplätze:

Abspielen von Musik vor, in den Pausen oder nach Filmvorführungen: ja nein

Spezifische Fragen für Bildungseinrichtungen (8):

Art des Unterrichts:

Grundschul- und Kindergarten Schüleranzahl: Sekundarschulbildung Schüleranzahl:

Kunstunterricht in der Sekundarstufe mit reduzierter Stundenzahl Schüleranzahl:

für Erwachsenen Studentenanzahl:

Art der Nutzung des Repertoires: gelegentlich regelmäßig und gelegentlich

Spezifische Fragen für den Transportbereich:

Taxis:

Anzahl Taxis: audiovisuelle Geräte: ja nein wenn ja, Anzahl der Taxis, die mit einem Bildschirm, Video,

DVD ausgestattet sind:

Reisebusse:

Audio-Tarif: Anzahl Sitzplätze: Bildtarif: Anzahl der mit einem Bildschirm ausgestatteten Busse:

Mitglied der FBAA : ja nein

Spezifische Fragen für den HAFABRA-Sektor (9):

Ich möchte eine Jahreslizenz für meine Harmonie / Blaskapelle / Brassband / Musikverein erwerben ja nein

Spezifische Fragen für Parkhäuser:

Parkkapazität (Anzahl Autos): Gebührenpflichtiger Parkplatz: ja nein

Spezifische Fragen für Messestandbetreiber:

Maximale Anzahl Messebeteiligungen pro Jahr: 6 9 12 15

Wenn mehr als 15, geben Sie bitte die Anzahl der Teilnahmen an:

Spezifische Fragen für Jugendzentren (10):

Für die Urheberrechte. Typ des Jugendzentrums:

Jugendzentrum mit Veranstaltungen Jugendzentrum ohne Veranstaltungen

Für die angemessene Vergütung. Typ des Tarifs:

Grundtarif (ohne Getränk) , mit Getränk , mit Tanz Mehrzweckraum mit Getränk Mehrzweckraum mit Tanz

Spezifische Fragen für Wartebereiche (11):

Geht es um ein Wartezimmer einer freien Beruf ja nein

Bemerkung(en):

Die Tarife, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere Informationen finden

Sie auf unserer Website www.unisono.be

Der/die Unterzeichnende erklärt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und sich verpflichtet, diese strikt einzuhalten.

Gemacht am in

Unterschrift des Antragstellers,

1: Typ von Einrichtung pro Sektor/Kategorie:

- Gastgewerbebranche: Café, Frittenbude, Restaurant, Snackbar, Mensa, ambulanter Gastgewerbebestand, Tanzcafé, Diskothek,...
- Mehrzweckhalle, Einrichtung, die sozio-kulturelle Aktivitäten organisiert (Kulturzentrum, Kulturhaus, Kunstzentrum,...)
- Gewerbebetrieb: Geschäft, Dienstleistungsunternehmen, Friseur- oder Kosmetiksalon, Kindergarten,...
- Wartebereich, Rezeption, Lobby, Aufzug (auch für die freien Berufe)
- Sport: Sportsaal, Fitnesscenter, Schwimmbad, Wellness, Eislaufhalle, Tanzschule, Tanzkurse oder andere Formen (Aerobic,...), Sportverein,...
- Hotel oder andere Unterbringungsleistungen: B&B, Bungalow, Chalet, Bed and Breakfast, Jugendherberge, Hotel,...
- Jugendzentrum
- Bildungseinrichtung
- Transportsektor: Busse, Taxis und Mietwagen mit Fahrer
- Andere (Messegelände, Kino, Band / Blasmusik / Musikverein, Parkplatz, Messestandbetreiber, Hochzeitssaal, Bestattungsunternehmen)

2: Fläche:

Permanente Fläche (oder Innenfläche): die für die Öffentlichkeit zugängliche Fläche der Räumlichkeiten, einschließlich des gelegentlichen Bereichs, der nicht durch eine feste Konstruktion getrennt ist.

Gelegentliche Fläche (separater Partyraum, Billardzimmer,...): die Fläche, die durch eine feste Konstruktion von der permanenten Fläche getrennt ist.

Terrassenfläche (oder Außenfläche): ein Außenbereich, auf dem Musik gespielt wird, auch wenn der Bereich nur einen Teil des Jahres genutzt wird.

3: Musikquelle: Anlage mit Abonnement/Internet, CD, Vinyl, eigene digitale Download-Sammlung, Radio, TV/DVD, Jukebox, DJ-Installation, Live-Musik (Orchester, Musiker).

4: Zahlungsmodalität: Wenn Sie eine jährliche Zahlung wählen, zahlen Sie den vollen regulären Betrag. Der Zuschlag beträgt 6 % des Gesamtbetrags für die halbjährliche Zahlung und 14 % des Gesamtbetrags für die vierteljährliche Zahlung.

5: speziell für Friseur- und Schönheitssalons:

Handwerkssalon: Salon, der von einem einzigen Friseur oder einer einzigen Kosmetikerin betrieben wird, die von nur einem Familienmitglied (in direkter Linie) oder von einem einzigen Friseur oder einer einzigen Kosmetikerin mit einem Ausbildungsvertrag unterstützt werden kann.

Berufssalon: Salon, der von einem oder mehreren Friseuren oder Kosmetikern betrieben wird, außer in den oben genannten Fällen.

6: speziell für Mehrzweckräume

Mehrzweckraum: alle Räumlichkeiten in einem Gebäude, in denen verschiedene Aktivitäten von verschiedenen Personen organisiert werden, mit Ausnahme des Raumbetreuers, dessen Tätigkeit sich auf die Vermietung und Bereitstellung des Raumes und seines materiellen Zubehörs beschränkt.

Aktivitäten mit Getränken: alle Aktivitäten, bei denen Getränke und/oder Mahlzeiten serviert werden.

Aktivitäten mit Tanz: alle Aktivitäten, bei denen die anwesenden Personen tanzen.

7: speziell für Sportvereine

Hallen- oder Stadionkapazität: die Gesamtkapazität aller Orte, an denen während der sportlichen Aktivitäten Musik gespielt wird (z.B. Stadion und Trainingsplatz).

8: speziell für Unterrichtseinrichtungen

Anzahl Schüler: bei der Bestimmung der Schülerzahl wird die Situation am 1. Januar des Schuljahres n für die Berechnung der Urheberrechte für das Schuljahr n+1 berücksichtigt.

Gelegentliche Nutzung des Repertoires, zum Beispiel: Konzerte, Theateraufführungen, mechanische Musik während eines Essens mit der Familie der Schüler, Fancyfairs, Filmvorführungen, Weihnachtsmarkt, Schülershows, Nikolaustag, Weihnachtsfeier, Schuljahresabschlussfeier, Karneval, Eltern- und/oder Großelternfeste, Tag der offenen Tür, Sporttage sowie alle anderen Sendungen/Veranstaltungen außerhalb des Rahmens der pädagogischen Tätigkeit, Veranstaltungen von Eltern-, Schüler-, Ehemaligen- und Lehrervereinigungen, kostenlose Veranstaltungen, die extra muros von der Schule organisiert werden und in der finanziellen Verantwortung der Schule liegen.

Regelmäßige und gelegentliche Nutzung des Repertoires: z.B. auf Spielplätzen, Fluren, in Empfangsbereichen, Lobbys, Mensa, Lehrerzimmern,... Bei der Bestimmung der Schülerzahl wird die Situation am 1. Januar des Schuljahres n für die Berechnung der Urheberrechte für das Schuljahr n+1 berücksichtigt.

9: speziell für Harmonien / Blaskapellen / Brassbands / Musikvereine: Jahreslizenz: ausschließlich gültig für ein Jahreskonzert ohne Eintritt, den musikalischen Hintergrund (ohne künstlerisches Budget) während des Banketts von Sankt Cäcilia, musikalische Ausflüge, die ausschließlich in der Verantwortung des Musikunternehmens liegen, das einen Vertrag unterzeichnet hat, und öffentliche Proben.

10: speziell für Jugendzentren:

Jugendzentrum mit Veranstaltungen: bitte konsultieren Sie den Tarif auf www.unisono.be für weitere Informationen

Jugendzentrum ohne Veranstaltungen: bitte konsultieren Sie den Tarif auf www.unisono.be für weitere Informationen

Basistarif (ohne Getränke): dieser Tarif wird für Aktivitäten angewandt, bei denen keine oder nur geringfügig Getränke oder Mahlzeiten angeboten werden und bei denen nicht getanzt wird.

mit Getränken: gilt für alle Aktivitäten, bei denen Getränke und/oder Mahlzeiten serviert werden und bei denen die Anwesenden nicht tanzen.

mit Tanz: gilt für alle Aktivitäten, bei denen die anwesenden Personen tanzen.

Mehrzweckraum mit Getränken: siehe Punkt 6

Mehrzweckraum mit Tanz: siehe Punkt 6

11: speziell für freie Berufe:

Die angemessene Vergütung ist für die freien Berufe unter folgenden Bedingungen nicht geschuldet:

- Musik kann nicht als Rekrutierungsstrategie eingesetzt werden.
- Die Kundschaft setzt sich aus Menschen zusammen, die einer festen und stabilen Gruppe angehören.
- Der Kreis der gleichzeitig anwesenden Personen ist in der Regel sehr klein.
- Der Einsatz von Musik ist nicht lukrativ.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Unisono-Benutzerlizenz

Unisono ist eine Plattform, die von PlayRight, Sabam und SIMIM gemäß dem königlichen Erlass vom 17. Mai 2019 eingerichtet wurde, um die Sammlung von Lizenzgebühren für Autoren, ausübende Künstler und Musikproduzenten zu vereinfachen. Sabam verwaltet diese Plattform.

Der Zweck der Unisono-Benutzerlizenz (im Folgenden ‚die Lizenz‘ genannt) ist es, dem Lizenznehmer die erforderliche Erlaubnis für die öffentliche Mitteilung geschützter Werke aus dem nationalen und internationalen Repertoire von Sabam (Artikel XI.165 des Wirtschaftsgesetzbuches) in seinem Geschäft zu erteilen. Die Lizenz umfasst auch die an SIMIM und PlayRight zu zahlende Angemessene Vergütung für die Nutzung von Aufführungen im Rahmen dieser Mitteilung an die Öffentlichkeit (Artikel XI.212 und 213 des Wirtschaftsgesetzbuches).

2. Verpflichtungen des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, mindestens 5 Tage vor dem Beginn der Musiknutzung einen vollständig ausgefüllten Lizenzantrag einzureichen. Mit dem Lizenzantrag wird auch die Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verbunden.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Unisono unverzüglich über jede Änderung in seinem Geschäft oder in seiner Tätigkeit zu informieren, die sich auf die Bedingungen für die Erteilung der Lizenz auswirken kann. Er hat Unisono auch über die Identität von Dritten zu informieren, die - gegebenenfalls - in seinem Geschäft Musik spielen.

Auf Verlangen von Unisono muss der Lizenznehmer die für die Musiknutzung verwendete(n) Tonquelle(n) angeben und einen Überblick über die Werke und Aufführungen geben.

3. Umfang der Lizenz

Die Lizenz gilt für alle von dem Lizenznehmer angegebenen Orte, an denen Musik gespielt wird.

Die Lizenz wird erst nach Bezahlung der Rechnung erteilt. Die Lizenz ist nicht übertragbar.

Bei der Aufführung mit mechanischen oder elektronischen Geräten beschränkt sich die Lizenz auf die Wiedergabe von Musik über Medien, die die erforderlichen Genehmigungen erhalten haben, oder über rechtmäßig hergestellte und/oder heruntergeladene Träger oder Dateien.

Die moralischen Rechte von Autoren und ausübenden Künstlern sind ausdrücklich vorbehalten.

4. Erhöhungen aufgrund des Fehlens eines vorherigen Antrags oder einer Verzögerung bei der Antragstellung

Werden geschützte Werke und Aufführungen ohne vorherige Genehmigung oder auf der Grundlage eines Antrags mit falschen oder unvollständigen Parametern genutzt, erhöht sich der für die Lizenz fällige Betrag für die erste Vertragslaufzeit um 15% oder 100 Euro, nach Ermessen von Unisono. Für die Reisekosten eines Vertreters von Unisono werden dem Lizenznehmer 75 Euro in Rechnung gestellt; für die Erstellung eines offiziellen Berichts 50 Euro.

Im Falle eines Antrags weniger als fünf Tage vor Beginn der Musiknutzung wird der für die Lizenz fällige Betrag für die erste Vertragslaufzeit um 15% oder 45 Euro erhöht, nach Ermessen von Unisono.

5. Abrechnung von Lizenzgebühren und Zahlung

Die Unisono-Lizenzgebühren werden gemäß den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt und sind vom Lizenznehmer innerhalb von dreißig Tagen per Überweisung auf das Bankkonto von Sabam-Unisono zu bezahlen.

6. Indexierung

Die Unisono-Lizenzgebühren sind an den in den geltenden Tarifen genannten Index gebunden. Diese Tarife werden jährlich am 1. Januar auf der Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex im vergangenen Jahr nach der folgenden Formel indexiert: $(\text{Basisbetrag} \times \text{neuer Index}) / \text{Basisindex}$.

Jede Änderung des Index wird von Unisono dem Lizenznehmer durch eine Mitteilung auf der Rechnung mitgeteilt.

7. Veröffentlichung von Tarifen und Sonderbedingungen.

Die Tarife und allgemeinen Geschäftsbedingungen von Unisono sind auf der Unisono-Website (unisono.be) verfügbar und können auch auf Anfrage angefordert werden. Mögliche Sonderbedingungen sind in den jeweiligen Tarifen enthalten und haben ggf. Vorrang vor diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Startdatum und Dauer der Lizenz

Die Lizenz beginnt am 1. Tag des Monats, wenn der Antrag auf die Nutzung von Musik zwischen dem 1. und dem 15. Tag dieses Monats erfolgt. Erfolgt der Antrag zwischen dem 16. und dem 31. Tag eines Monats, beginnt die Lizenz am 1. Tag des Folgemonats.

In beiden Fällen gilt sie bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres. Sie wird dann stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert, es sei denn, sie wird von einer der Parteien mindestens einen Monat vor dem Ablaufdatum des 31. Dezember des betreffenden Jahres schriftlich gekündigt.

Wird die Tätigkeit in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres endgültig eingestellt, so kann der Lizenznehmer auf Antrag und gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises von einer zuständigen Behörde eine Erstattung in Höhe von 50 % der Lizenzgebühren erhalten, die er für das Kalenderjahr, in dem die Tätigkeit endgültig eingestellt wurde, gezahlt hat.

In allen anderen Fällen erfolgt keine Rückerstattung und sind die Lizenzgebühren bis zum Ende des Kalenderjahres fällig.

9. Ratenzahlung

Der Lizenznehmer kann verlangen, dass die jährliche Unisono-Benutzerlizenz vierteljährlich oder halbjährlich in Rechnung gestellt wird, mit einem Zuschlag von 14% bzw. 6% auf den fälligen Jahresbetrag.

10. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Tarife

Unisono verpflichtet sich, den Lizenznehmer über Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Tarifbedingungen mindestens zwei Monate vor deren Inkrafttreten zu informieren.

In diesem Fall muss der Lizenznehmer, der über die Änderungen informiert wurde und sie nicht akzeptieren kann, Unisono spätestens 15 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich informieren. Die Lizenz endet an dem Tag, an dem diese neuen Bedingungen hätten in Kraft treten sollen.

Wird innerhalb der vorgenannten Frist kein Schreiben versandt, so wird davon ausgegangen, dass der Lizenznehmer die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Tarifbedingungen akzeptiert.

11. Bußgelder und Einziehungskosten

Ist die Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt, wird dem Lizenznehmer eine Pauschale von 15 Euro pro Mahnung in Rechnung gestellt. Darüber hinaus kann Unisono eine Entschädigung von 15% des Rechnungsbetrages, mit einem Minimum von 125 Euro, verlangen, wenn die Rechnung mehr als fünfzehn Tage nach einer zweiten Mahnung unbezahlt ist. Entstehen Unisono zusätzliche Kosten, um die Zahlung der Rechnung zu erhalten, werden diese ebenfalls dem Lizenznehmer in Rechnung gestellt.

12. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt der Datenschutzerklärung von Unisono. Die Datenschutzerklärung von Unisono kann auf der Website unisono.be eingesehen werden. Die vom Lizenznehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden in die Unisono-Datenbank aufgenommen. Der Verwalter der Datei ist Sabam CV – zivilrechtliche Gesellschaft mit Sitz in 1040 Brüssel, Rue d'Arlon 75-77. Gemäß dem belgischen Recht und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO oder GDPR) hat der Lizenznehmer ein Recht auf Zugang und Berichtigung sowie das Recht, das öffentliche Register einzusehen.

13. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Auf die Unisono-Benutzerlizenz ist das belgische Recht anwendbar. Streitigkeiten in dieser Hinsicht werden vor den Gerichten des Bezirks Brüssel oder des Wohnsitzes / Sitzes des Lizenznehmers verhandelt, nach Ermessen von Unisono.

Unisono ist eine Zusammenarbeit zwischen Sabam, PlayRight und SIMIM

P/A Sabam SC – Rue d'Arlon 75-77 – 1040 Brüssel

T +32 2 286 82 11 – music@unisono.be – unisono.be – MWSt. BE 0402 989 270 – RPM Brüssel